

gartentbau
markt

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU
Wirtschaftszeitung des



BERLINER GÄRTNER-BÖRSE
Deutschen Gartenbaues

Amtliche Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand und Mitteilungs-

Blatt der Hauptvereinigung, der deutschen Gartenbauwirtschaft

Anzeigenpreis: 46 mm breite Millimeterzeile 17 Pfg., Textanzeigen mm-Preis 50 Pfg. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 v. 1. August 1937 gültig. Anzeigenannahmeschluss: Dienstag früh. Anzeigenannahme: Frankfurt (Oder), Oderstr. 21. Fernr. 2721. Postscheckk.: Berlin 62011, Erfüllungsort Frankfurt (O.). Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr: Ausgabe A monatl. RM 1.—, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährl. RM 0.75 zuzügl. Postbestellgebühr

Postverlagsort Frankfurt (Oder) • Ausgabe B

Berlin, Donnerstag, 6. April 1939

56. Jahrgang — Nummer 14

Ein Jahr Selbstmarktverbot auf dem Berliner Obst- und Gemüsemarkt

Schwierigkeiten sind überwunden

Berliner Erzeuger heute mit dem Selbstmarktverbot restlos zufrieden

Von Dipl. o. Hort. Franz Rint, Abteilungsleiter im Gartenbauwirtschaftsverband Kurmark.

Wenn man noch vor einem Jahre in Tagungen der Berliner Gemüsebauern darüber sprechen mußte, daß in der kommenden Saison auch die Berliner Gemüseerzeugnisse von der Marktordnung bewirtschaftet werden sollten, so wurde in diesen oft sehr stürmischen Sitzungen von den meisten Erzeugern die Ansicht vertreten, daß der Gartenbauwirtschaftsverband Kurmark bestimmt gegen die Interessen des Berliner Gemüsebauers, insbesondere aber des Kieffeldgemüsebauers arbeitete. Nur wenige Erzeuger, darunter der Gaubauernführer mit seinen engeren Mitarbeitern, hatte weitgehenden Widerstand erbracht, daß der Berliner Gemüsebau, insbesondere aber der arbeitssintende Kieffeldgemüsebau, auf die Dauer nur existenzfähig bliebe, wenn die Absatzform dieser selbstmarktenden Betriebe grundlegend umgestellt und vereinfacht würde.

Nun liegt sich das erste Jahr dem Ende entgegen, seitdem der Gartenbauwirtschaftsverband Kurmark durch seine Anordnung 1938 betr. Regelung des Absatzes der Ernährung dienender Gartenbauzeugnisse die Bezirksabgabestelle Berlin errichtet und dadurch gleichzeitig den Berliner Erzeugern verboten hatte, ihre Ware weiterhin selbst auf dem Großmarkt zu verkaufen.

Hat sich dieses Selbstmarktverbot nun in der vom Erzeuger so gefürchteten Form ausgewirkt?

Gewaltige Ersparnis an Arbeitskräften!

Das Ergebnis dieser Maßnahme sei vorweg in einem Satz zusammengefaßt: Auch die Erzeuger, die vor einem Jahr das Selbstmarktverbot auf das heftigste abgelehnt haben, sind heute mit der Erfassung der Ware restlos zufrieden.

Durch welche Maßnahmen konnte dies erreicht werden? Es sind insbesondere drei Probleme, an deren Lösung der Berliner Gemüsebauern den Wert der Marktordnung gerade in seinem Gebiet einsehen gelernt hat.

Zunächst brachte die Erfassung der Ware durch die Bezirksabgabestelle und die Weiterleitung an den Großhandel eine bedeutende Arbeitsersparnis mit sich. Bei der bisherigen Absatzform verkaufte in den meisten Fällen der Betriebsinhaber mit seiner Frau die Ware selbst auf dem Großmarkt. Während im Sommer auf dem Großmarkt die Verkaufszeit von 4—8 Uhr dauerte, mußte darüber hinaus die Ware vor Marktbeginn angefahren, nach Marktschluss mußten die leeren Verpackungsgesäße geordnet und aufgeladen werden. Erst dann konnte die Heimfahrt, die oft über eine Stunde dauerte, angetreten werden. Es ergibt sich somit, daß im Normalfall zwei voll arbeitsfähige Personen des Betriebes, meist waren es in den Haupterntezeiten sogar mehr, dem Betriebe mindestens je acht Stunden durch die selbstmarktende Tätigkeit ferngehalten wurden.

Diese Arbeitszeit kommt nunmehr in den Fällen, in denen der Großverteiler die Ware als Hof des Erzeugers abholt, dem Betriebe zugute. Auch wenn der Erzeuger seine Ware dem Großverteiler frei Haus liefert, so kann jetzt diese Arbeit von jedem Geschäftsfachmitgliede des Betriebes erledigt werden. Die Arbeitskraft des Betriebsinhabers kann auf jeden Fall dem eigentlichen Zwecke, nämlich der Produktion im Betriebe, zugewandt werden. Die Gärtnersfrau wird in die Lage versetzt, zum Wohle des Betriebes ihre hausfraulichen Pflichten erfüllen zu können.

Absafsicherheit für sortierte Ware

Hinzu kommt, daß der Erzeuger durch die Marktordnung die Sicherheit des Absatzes seiner Erzeugnisse erhielt, soweit sie ordnungsgemäß sortiert, den Bestellungen der Bezirksabgabestelle gemäß dem Großhandel angeordnet wurden. Diese Absatzsicherung bedeutete gerade für den Berliner Kieffeldgemüsebauer sehr viel. Erwähnt sei nur, daß früher oft beträchtliche Mengen an Gemüse von den Erzeugern verfault oder kompostiert werden mußten, da kein Absatz vorhanden war.

An dieser Stelle muß die Einfachheit des Berliner Gemüsehandels lobend hervorgehoben werden. In Anerkennung der dem Handel gestellten Aufgabe, sich in erster Linie für den Absatz der einzelnen Erzeugnisse einzusetzen, folgte der Handel willig der Aufforderung der Bezirksabgabestelle, fast jeder Großverteiler ließ sich einen Berliner Erzeuger als Lieferanten zuteilen.

Darüber hinaus bleiben dem Erzeuger die vielen kleinen Sorgen und Kummer erparnt, die die selbstmarktende Tätigkeit mit sich brachte.

Angemessene Preise gesichert

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Bewirtschaftung des Berliner Marktes und der früheren selbstmarktenden Erzeuger war die Durchführung

einer gerechten und angemessenen Preisgestaltung. Bereits im Jahre 1937 wurden die ersten Schritte zur Durchsetzung einheitlicher, stabiler Preise, die auf Grund von Gestehungskostenberechnungen ermittelt waren, getan. Leider war immer wieder festzustellen, daß die festgelegten Preise von den selbstmarktenden Erzeugern bei geringsten Absatzschwierigkeiten unterboten wurden. Als Folge davon konnte der Handel seine Ware ebenfalls oft nicht einmal zum Einkaufspreis absetzen. Es ergaben sich daher Schwierigkeiten über Schwierigkeiten. Das Gesamtergebnis war, daß durch das unamerabshafliche Verhalten gerade der selbstmarktenden Erzeuger die Preise gesenkt werden mußten. Die Leidtragenden waren neben den selbstmarktenden Erzeugern gerade die Erzeuger, die ihre Ware über die bereits bestehenden Bezirksabgabestellen nach dem Berliner Großmarkt lieferten. Das Jahresergebnis von 1937 der meisten Gemüsebaubetriebe der Kurmark war dementsprechend. Die Gestehungskosten für die Erzeugung wurden in sehr vielen Fällen nicht erreicht. Eine grundsätzliche Änderung konnte nur dadurch erreicht werden, daß im kommenden Jahr die Ware sämtlicher Erzeuger über Bezirksabgabestellen in den Verkehr gebracht wurde.

Trotz der Schäden, die die Frühjahrsernte im Gemüsebau angerichtet hatten, konnten im vergangenen Jahr bei meist gleichbleibenden Verbraucherpreisen infolge der Tätigkeit der Bezirksabgabestelle Berlin dem Erzeuger angemessene Preise ausgezahlt werden.

Der Wert der durchgeführten Preisgestaltung kann erst dann ersehen werden, wenn man bedenkt, daß

bei einer freien Wirtschaft die Preise für Frühgemüse bestimmt ganz gewaltig gestiegen wären. Es ergibt sich somit, daß die neue Absatzregelung in Berlin auch dem Verbraucher zugute kam, da er vor Ubertreibungen geschützt wurde.

Das Entscheidende bei der Preisgestaltung war, daß ein bedeutungsvolles Schwanken der Preise, wie es früher üblich war, vermieden werden konnte. Täglich wechselnde Preise nutzten weder dem Erzeuger, noch hat der Verbraucher einen Vorteil davon.

Sorgen bereiten auch den Berliner Gemüsebauern selbstverständlich die Spannungen, die augenblicklich hinsichtlich der Beschaffung von Arbeitskräften und insbesondere der Preisgestaltung für die Betriebsmittel bestehen. Schwankende Preise für Stallmist, Löhne usw. machen eine stabile Preisgestaltung für die anfallenden Erzeugnisse sehr schwierig.

Im Zusammenhang mit der Erfassung der Ware durch die Bezirksabgabestelle Berlin ist die Auswertung der Schlusscheine von nicht geringer Bedeutung. Wie oft ist der Wert der Berliner Gemüseerzeugung geschätzt worden, und welche unterschiedlichen Ergebnisse wurden dabei erzielt! Welche Zahlen ergeben sich nun aus der Auswertung der Schlusscheine? Allein in sieben Monaten, vom 1. Juni bis zum 31. Dezember, wurden durch die Bezirksabgabestelle Berlin Obst und Gemüse im Werte von 6 Millionen M erzielt. Bedeutet man, daß die Erzeugnisse, die im Laufe des Frühjahr anfallen, als Frühgemüse besonders hoch im Preise liegen, so dürfte der Gesamtwert der Ware, die über die Bezirksabgabestelle in den Verkehr gebracht wird, auf ca. 10 Millionen M geschätzt werden.

Ausblick auf die kommende Erntesaison

Mit dieser Rückschau auf das vergangene Jahr sollen diesen Betrachtungen jedoch nicht beendet sein. Ihren Zweck haben sie erst erreicht, wenn aus den Geschehnissen des letzten Jahres die notwendige Schlussfolgerung für die kommende Saison gezogen wird. Es gilt, in der kommenden Erntesaison die Schwierigkeiten und Mängel, die sich im ersten Jahre des Selbstmarktverbotes gezeigt hatten, nach Möglichkeit zu beseitigen.

Wenn in den letzten Jahren gerade der selbstmarktende Erzeuger vielleicht am wenigsten Wert auf die Sortierung seiner Erzeugnisse gemäß den Reichseinheitsvorschriften gelegt hat, so ist dies zum Teil verständlich; denn von ihm wurde ja die Ware auf dem Großmarkt gegen Sicht an den Kleinhandel weitergegeben. Der Käufer konnte den Preis für die Ware mit dem Erzeuger aushandeln. Dies änderte sich in dem Moment, in dem der Erzeuger seine Ware dem Großhandel anliefern mußte und für die Sortierungsgruppen der angelieferten Erzeugnisse enge Erzeuger-Rahmenpreise festgesetzt wurden. Die Preisfestlegung kam auf die Dauer nur gute Ergebnisse erzielen, wenn die Sortierung der Ware ordnungsgemäß erfolgt. Hier muß gerade bei den Berliner Gemüsebauern noch eine sehr intensive Erziehungsarbeit geleistet werden.

Wenn auch die neue Anordnung des Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin betr. Preisgestaltung für Obst, Gemüse und Süßfrüchte jeder Verteilertufe die Verantwortung dafür auferlegt, daß die verkaufte Ware der bezeichnenden und berechneten Güteklasse entspricht, so ist in erster Linie der Erzeuger verpflichtet, die Ware den Bestimmungen gemäß sortiert in den Verkehr zu bringen.

Der Bezirksabgabestelle Berlin wird in der kommenden Saison diese Erziehungsarbeit zufallen. Sie wird ihre Prüfer viel mehr als bisher drängen bei den Erzeugern ansetzen müssen. Die Prüfer müssen immer mehr Berater im Hof und im Betrieb des Erzeugers werden. Sie müssen in der Lage sein, auch einmal den Arbeitslosen die richtige Sortierung zu zeigen. Die Beanstandung und Zurückführung der Ware in der Zentralmarkthalle auf dem Stand des Großvertellers muß allmählich nur noch als Notmaßnahme angesehen werden.

In der vorigen Saison konnte insbesondere gerade in den ersten Tagen des Selbstmarktverbotes festgelegt werden, daß durch die unregelmäßige Anlieferung der Ware immer wieder an einigen Tagen Absatzschwierigkeiten auftraten. Auch hier muß die Bezirksabgabestelle eine noch viel schärfere Überwachung und Steuerung der Anlieferungen durch-

Zwischen den sudetendeutschen Gebieten und Böhmen und Mähren

Zollerleichterungen für den Warenverkehr

Mit dem Inkrafttreten des neuen Zollgesetzes am 1. April d. J. fallen die Zollgrenzen zwischen dem Altreich und dem Land Oesterreich und zwischen den sudetendeutschen Gebieten und dem Altreich und dem Land Oesterreich fort. Von diesem Zeitpunkt ab sind die in § 3 der Verordnung über die Einfuhrung deutscher Zollvorschriften in den sudetendeutschen Gebieten vom 14. Oktober 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1420) vorgesehenen Zollerleichterungen gegenstandslos geworden, die für den Warenverkehr zwischen den sudetendeutschen Gebieten und Böhmen und Mähren und zwischen den sudetendeutschen Gebieten und der Slowakei bestanden haben.

Im Hinblick auf die enge Verknüpfung der sudetendeutschen Wirtschaft mit der Wirtschaft in Böhmen und Mähren und in der Slowakei bedurfte es einer zollrechtlichen Regelung, die über den 1. April d. J. hinaus weitere Zollerleichterungen vorsieht. § 1 der Verordnung bestimmt daher, daß Waren, die in dem Protektorat Böhmen und Mähren oder in der Slowakei ihren Ursprung haben, bei der

Einfuhr in die sudetendeutschen Gebiete vom Zoll und von der Umsatzausgleichsteuer befreit bleiben. Die Abgabenergünstigung wird aber nur gewährt, wenn die Waren in den sudetendeutschen Gebieten verbraucht, dauernd gebraucht, bearbeitet oder verarbeitet werden.

Von der Abgabenergünstigung ausgenommen sind die der Bewirtschaftung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft unterliegenden Waren der Tarifnummern 1 bis 27, 30 bis 67, 100 bis 140, 157, 160 bis 219 des deutschen Gebrauchsolltarifs (§ 2 Absatz 1 der Verordnung). Nach § 2 Absatz 2 kann aber auch für diese Waren der Reichsminister der Finanzen nach Benehmen mit den beteiligten Reichsministern Zoll- und Umsatzausgleichsteuerfreiheit unter den gleichen Bedingungen wie im § 1 zubilligen.

Die Verordnung tritt am 1. April d. J. in Kraft. Wenn sie außer Kraft tritt, bestimmt der Reichsminister der Finanzen im Benehmen mit den beteiligten Reichsministern.

führen. Ich glaube aber, daß vielmehr dann erreicht werden kann und auch erreicht werden wird, wenn sich der Erzeuger mit dem ihm zugewiesenen Verteiler einmal richtig ausgesprochen hat und damit der eine die Räte des andern verstehen lernen kann.

Absatzschwierigkeiten nur bei guter Zusammenarbeit vermeidbar

Gerade um diese Jahreszeit muß der Großverteiler seinen Erzeuger einmal auffuchen und muß mit ihm die Dinge der kommenden Saison durchsprechen. Der Gemüsebauer ist ihm sicher dankbar für Anregungen, welche Gemüsearten und -arten besonders marktgängig sind und für welche Erzeugnisse der ihm zugewiesene Großverteiler einen guten Kundendienst best. Wenn erst einmal ein Vertrauensverhältnis zwischen Erzeuger und Verteiler besteht, dann wird es im Laufe des Sommers auch leicht sein, den Erzeuger zu veranlassen, gerade an den Tagen viel Ware zu liefern, an denen der Markt aufnahmefähig ist. An Tagen, an denen der Markt überlastet ist, wird er dann dafür weniger Ware anliefern.

Wenn dann auf dem Berliner Großmarkt einmal Spinat, insbesondere Wurzel- oder Stengelspinat, oder Radieschen gar nicht mehr abzusetzen sind, dann sollte es nicht erst erforderlich sein, daß die Bezirksabgabestelle ein Anlieferungsverbot für Erzeugnisse minderer Qualität erlassen muß; dann sollte und muß der Erzeuger einsehen, daß es auch in seinem Interesse liegt, wenn die festgesetzten Preise gleichmäßig gehalten werden können. Stabile Preise können jedoch nur gehalten werden, wenn der Erzeuger im Interesse des Gesamtwohles der Erzeugerschaft an Tagen, an denen der Markt überlastet ist, minderwertige Ware vom Markt fernhält.

Darüber hinaus muß die Bezirksabgabestelle noch viel mehr als bisher bemüht sein, Ware durch Fernverkauf in andere Gebiete abzusetzen. Die Einschaltung weiterer leistungsfähiger Vertriebsvertreter wird zweckmäßig sein.

Wenn ferner der neu eingesetzte Marktbeauftragte für das Gebiet der Reichshauptstadt Berlin seinen Einfluß dahin geltend macht, — wenn schon einmal auf dem Berliner Großmarkt z. B. genügend Kopfsalat aus der Berliner und kurmärkischen Erzeugung vorhanden ist —, daß dann die Anlieferungen an Salat aus weiter entfernt liegenden Gebieten nach anderen Verbrauchsplätzen gelenkt werden, so dürften auch diese Absatzschwierigkeiten zu überwinden sein.

Preisgestaltung für Qualitätserzeugnisse

Wenn ich im ersten Teil dieser Ausführungen betont habe, daß gerade die einheitliche Preisgestaltung mit dazu beigetragen hat, die Berliner Erzeuger von dem Wert der Marktordnung zu überzeugen, so stehen jedoch auch auf diesem Gebiet noch verschiedene Wünsche offen.

Die Erzeuger, die es sich bisher als höchste Aufgabe gestellt hatten, nur allerbeste Qualitätsware auf den Markt zu bringen, erwarten vom Stadtpräsidentium als der zuständigen Preisbildungsstelle die Erfüllung ihrer Wünsche und Anträge, daß ihnen für besonders hochwertige Leistungen höhere Preise genehmigt werden. Wenn auch die vom Stadtpräsidentium vertretene Ansicht, daß die Preise für Gemüse sich auf einem Niveau bewegen müssen, das es auch dem einfachen Arbeiter ermöglicht, genügend Gemüse einzukaufen, von der Erzeugerschaft wohl verstanden wird, so muß dem entgegengehalten werden, daß in Berlin auch Verbraucherhöflichkeit aus den wohlhabendsten Kreisen wohnen: Diese Verbraucher verlangen auf ihrem Tisch nur allerbeste Ware; der Preis, den sie hierfür bezahlen müssen, spielt dabei keine Rolle.

Besonders hochwertige Ware, wie z. B. kleine Bohnen der Sorte „Hundert für eine“ — auf dem Berliner Großmarkt bekannt als „Haricot vert“ — Bohnen — oder besonders zarter, großköpfiger Salat oder ausgehakte Himbeeren in ½ kg-Packungen u. a. m., verlangen nun einmal zur Erzeugung einen größeren Aufwand an Kosten und Arbeit. Da diese hochwertigen Erzeugnisse gerade in Berlin sehr begehrt sind, können auf die Dauer gesehen die Preise für diese Erzeugnisse nicht den Preisen für normale A-Qualität angeglichen werden. Für diese Erzeugnisse wurden bisher auch immer höhere Preise gezahlt.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß nur ein intensiver Ausbau der Marktordnung es ermöglichen wird, die Belange der Erzeugerschaft mit den Belangen der Verbraucherschaft in Einklang zu bringen.

Diese Betrachtungen seien abgeschlossen mit den Worten des neu eingesetzten Marktbeauftragten für das Gebiet der Reichshauptstadt Berlin bei seiner Einführung in der neuen Dienststelle: „Wenn alle an der Gestaltung des Berliner Obst- und Gemüsemarktes unmittelbar und mittelbar interessierten Kreise im gegenseitigen Vertrauen an der Ubertreibung der aufgeschrittenen Schwierigkeiten mitarbeiten, dann müßte es mit dem Teufel zugehen, wenn diese Schwierigkeiten nicht überwunden werden könnten.“